



Richtlinie Förderaktion „Solarthermie-Check“

1. Ziel der Förderaktion

Solaranlagen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit kostspielige Reparaturen vermieden und das Potential der Anlage voll ausgeschöpft werden kann. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mehrzahl der in Betrieb befindlichen Solaranlagen zumindest kleinere Mängel aufweist. Wenn Mängel an Ihrer Solaranlage rechtzeitig entdeckt werden, können dadurch größere Schäden vermieden werden.

2. Voraussetzungen

- Der Förderwerber muss **Eigentümer oder Mieter des Objekts** sein auf dem die Solaranlage montiert ist.
- Standort der Anlage muss in den **KEM Gemeinden Feldkirchen und Himmelberg** sein.
- Gefördert werden nur Solaranlagen Checks mit einem Rechnungsdatum **vom 15.05.2018 bis 01.12.2018**.
- Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Solaranlagen Checks erfolgt durch Vorlage der Rechnung eines **konzessionierten Installateurs aus der Region** und des Zahlungsbeleges.
- Die Vorlage des **Solaranlagen Serviceprotokolls** ist erforderlich.
- Die Förderung kann zusätzlich zu anderen von Land, Bund oder EU gewährten Förderungen in Anspruch genommen werden.

3. Förderungsinhalt

Gefördert werden:

- Solaranlagen bis 30 m² Kollektorfläche
- Anlagen zur reinen Warmwasserbereitung
- Anlagen zur Warmwasserbereitung mit Heizungseinbindung
- Solaranlage ist älter als 2 Jahre

4. Förderungsumfang

€ 175,- pro Solaranlage, gefördert wird jeweils ein Solarcheck pro Adresse/Antragsteller! Die maximale Förderung ist jeweils mit 70 % der anerkegnbaren Kosten begrenzt. Es werden **maximal 25 Anlagen** gefördert!

5. Förderunterlagen

- Rechnung und Zahlungsbeleg in Kopie
- Serviceprotokoll Solaranlagen
- Bankdaten

6. Förderabwicklung

Schritt 1:

Voranmeldung bei der Klima- und Energie-Modellregion Feldkirchen und Himmelberg **zwingend!**
Nach schriftlicher Zusage der KEM Feldkirchen und Himmelberg Beauftragung der Arbeiten!

Schritt 2:

Umsetzung mit einem **regionalen konzessionierten Installateur innerhalb von 8 Wochen**.

Nach Fertigstellung der Arbeiten und Abgabe der Unterlage kann die Förderung von der Klima- und Energie-Modellregion Feldkirchen und Himmelberg ausgezahlt werden.

Klima- & Energie-Modellregion Feldkirchen und Himmelberg

Sabine Kinz, Bakk.

Amthofgasse 3, 9560 Feldkirchen in Kärnten

04276/2511 330; kem.feldkirchen@kaernten-mitte.at

MO, DI, DO 09-12 Uhr

7. Gültigkeit der Richtlinie

Diese Richtlinie ist bis 01.12.2018 gültig.

M: office@kaernten-mitte.at
W: www.region-kaerntenmitte.at
FM433080H

Bankverbindung:

IBAN: AT37 2070 6045 0032 6170
BIC: KSPKAT2KXXX